

Sicherheitsdirektion des Kantons Zug  
Herr Beat Villiger, Regierungsrat  
Postfach  
6301 Zug  
Mail: [urs.henggeler@sd.zg.ch](mailto:urs.henggeler@sd.zg.ch)

### **Vernehmlassungsantwort Gesetz über die Ombudsstelle (Ombudsgesetz)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Villiger  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns hiermit für die Einladung zur Vernehmlassung zum Gesetz über die Ombudsstelle.

Im Namen der SP Kanton Zug können wir Ihnen mitteilen, dass wir die Vorlage generell begrüßen und ihr entsprechend zustimmen können. Wir erachten es als wichtig und gewinnbringend, wenn der Kanton Zug der Ombudsstelle einen entsprechend hohen Stellenwert beimisst.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass der Auftrag mit dem Begriff „Ombudsstelle / Ombudsperson“ bezeichnet wird, anstelle der früheren Definition „VermittlerIn in Konfliktsituationen“.

Dass unter die Aufgaben auch die Beratung von Ratsuchenden gehört, erachten wir als zentralen Aspekt (siehe Paragraph 2). Ebenso gehört die Öffentlichkeitsarbeit notwendigerweise dazu, wahrscheinlich integriert in bereits bestehenden Informationsgefässen und bestimmt über verschiedene Medien.

Wir begrüßen es zudem ausdrücklich, dass bei der Aufgleisung einer Totalrevision der Verfassung eine konstitutionelle Verankerung der Ombudsstelle berücksichtigt wird.

Im Zuge des weiteren Verfahrens würde uns die detailliertere Beantwortung folgender Fragen interessieren:

- Welche Argumente sprechen eindeutig dagegen, die Ombudsperson durch den Kantonsrat wählen zu lassen? (Ergänzung zu Bericht und Antrag der Regierung, S. 4f)
- Im Gesetzesentwurf finden sich unter Paragraph 12 Angaben zur Anstellung. An welchem Stellenprofil orientiert sich der Regierungsrat bei der Anstellung? Wie werden die erforderlichen Qualifikationen definiert? Vielleicht könnten detailliertere Angaben noch in den Bericht und Antrag der Regierung integriert werden.
- Kann die Regierung allenfalls noch ausdrücklicher darlegen, in welchen Fällen die Ombudsperson auskunftsberechtigt, resp. –verpflichtet ist? (siehe Erläuterungen zu Paragraph 17)

Für detaillierte Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Barbara Gysel

Präsidentin SP Kanton Zug